



Warum es diesen Lehrgang gibt?

In sozialpädagogischen Arbeitsfeldern gibt es, wie in anderen Berufsfeldern auch, eine große Zahl von Mitarbeitern/-innen, die keinen formal geregelten und anerkannten Ausbildungsabschluss in einem diesem Arbeitsfeld zuzurechnenden Ausbildungsberuf haben. Die praktischen Qualifikationen dieser MitarbeiterInnen unterscheiden sich aber oft wenig von denen der „Ausgebildeten“. Was fehlt, sind theoretische und systematische Grundlagen und die formale Anerkennung.

In nahezu allen Bundesländern (die Ausbildung in den sozialpädagogischen Berufen ist „Ländersache“, so dass hier jedes Bundesland eigene Regelungen hat) gibt es deshalb in den für die sozialpädagogischen Berufsausbildungen maßgeblichen Rechtsregelungen Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen ein entsprechender Ausbildungsabschluss über die sogenannte Nichtschüler- bzw. Externenprüfung erworben werden kann.

Wir wollen mit diesem Lehrgang die Vorbereitung von Interessenten/-innen für eine solche Nichtschülerprüfung/ Externenprüfung unterstützen und damit einen wesentlichen Rahmen dafür geben, dass die Anforderung, sich „in geeigneter Weise auf eine solche Prüfung vorbereitet zu haben“ – die sich mit diesem oder einem ähnlichen Wortlaut in fast allen entsprechenden länderspezifischen Rechtsregelungen findet – erfüllt werden kann.

Eine vollständige Vorbereitung auf die Prüfungen lässt sich aber über unseren Lehrgang natürlich nicht erreichen. Zwingend erforderlich ist, dass die Vorbereitung parallel zur Lehrgangsteilnahme durch Selbstlernen sowie ggf. Arbeitsgruppen und einschlägiger beruflicher Tätigkeit erfolgt. Für die meisten TeilnehmerInnen stellt die Lehrgangsteilnahme aber das „Grundgerüst“ der Vorbereitung dar und ist ständiger Bezugs- und Reflexionsrahmen.

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich kann an diesem Lehrgang jede/r teilnehmen, die/der am Erwerb umfassender sozialpädagogischer Kenntnisse interessiert ist. Die Kernzielgruppe sind aber Personen mit sozialpädagogischer Berufspraxis und in der Regel auch einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis in diesem Arbeitsfeld, die auf dem Wege einer Externenprüfung einen anerkannten Berufsabschluss nachholen wollen.

Wir wenden uns mit dem Lehrgang sowohl an Personen, die den Abschluss „Sozialpädagogische/r AssistentIn“ erwerben wollen wie auch an diejenigen, die den Abschluss als „ErzieherIn“ anstreben. Sehr viele Inhalte dieser beiden sozialpädagogischen Berufsabschlüsse sind identisch und der Unterschied liegt im Wesentlichen in Tiefe und Breite (vor allem in der Prüfung). Aufgrund dessen, dass unser Lehrgang keine „Vollvorbereitung“ darstellt, ist eine Vorbereitung für beide Abschlüsse in einem einheitlichen Lehrgang möglich und auch seit vielen Jahren erfolgreich „erprobt“. Ebenso ist es deshalb möglich, dass wir trotz einiger Unterschiede hinsicht-

lich der an die Prüflinge gestellten Anforderungen in den verschiedenen Bundesländern den Lehrgang in hohem Maße an allen Standorten in einheitlicher Weise durchführen. Deshalb spielt es für die Teilnahme keine Rolle, in welchem Bundesland Sie wohnen bzw. beruflich tätig sind. Allerdings müssen Sie ggf. die landesspezifischen Unterschiede in den Prüfungsanforderungen bedenken.

Das Wohnortbundesland spielt aber im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Prüfung eine wesentliche Rolle. In diesem Infoheft sind die Regelungen für Schleswig-Holstein dargestellt. Für andere Bundesländer haben wir gesonderte Infohefte. Soweit Sie aufgrund der im Folgenden dargestellten Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Prüfung nicht zweifelsfrei erkennen können, ob diese von Ihnen erfüllt werden bzw. bis zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung erfüllbar sind, setzen Sie sich bitte mit uns und/oder der zuständigen staatlichen Stelle (s.u.) in Verbindung.

DIE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUR STAATLICHEN PRÜFUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN IN KURZFORM
 (diese Voraussetzungen sind zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung bei der Zulassungsbehörde zu erfüllen)

■ „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“

- Mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss bzw. ein als vergleichbar anerkannter Abschluss
 - Nachweis – zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung – über mindestens 3 Jahre sozialpädagogische Berufserfahrung in Vollzeit (mind. 38,5 Stunden pro Woche) mit entsprechenden Arbeitszeugnissen inklusive Art der Tätigkeit, Dauer und wöchentlichem Beschäftigungsumfang. (Bei Teilzeittätigkeiten verlängert sich die nachzuweisende Praxiserfahrung dementsprechend) **WICHTIG:** es werden nur hauptberufliche Tätigkeiten anerkannt, die in einem Umfang von mindestens 19,5 Stunden pro Woche erbracht wurden und mindestens 1,5 Jahre müssen in der Arbeit mit Kindern im „Elementarbereich“ (Alter 0–6 Jahre) abgeleistet worden sein. (Vgl. hierzu: Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) §1 Abs. 2 Nr. 1 und 2)
 - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
 - Nachweis einer Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz
 - Erklärung/Nachweis über die Prüfungsvorbereitung (ggf. Teilnahmebescheinigung)
- Die Zulassung ist spätestens bis zum 30. September eines Jahres für eine Prüfung im darauf folgenden Kalenderjahr bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.

■ „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“

- Mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss bzw. ein als vergleichbar anerkannter Abschluss. Wurde der entsprechende Schulabschluss im Ausland erworben, ist außerdem ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 erforderlich.
 - Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Sozialpädagogische/r AssistentIn, aber auch andere Berufe) oder alternativ Hochschulreife
 - Nachweis über mindestens 4,5 Jahre sozialpädagogische Berufserfahrung in Vollzeit (mind. 38,5 Stunden pro Woche) mit entsprechenden Arbeitszeugnissen inklusive Art der Tätigkeit, Dauer und wöchentlichem Beschäftigungsumfang. (Bei Teilzeittätigkeiten verlängert sich die nachzuweisende Praxiserfahrung dementsprechend) **WICHTIG:** es werden nur hauptberufliche Tätigkeiten anerkannt, die in einem Umfang von mindestens 19,5 Stunden pro Woche erbracht wurden. Die sozialpädagogische Berufserfahrung muss in zwei Tätigkeitsfeldern der Sozialpädagogik gesammelt worden sein wobei der „Elementarbereich“ – mit dem Umfang von mindestens einem halben Jahr, wobei ggf. im Rahmen einer Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen AssistentIn absolvierte Praxiszeiten angerechnet werden – zwingend einer der beiden Bereiche sein muss. (Vgl. hierzu: Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) §1 Abs. 2 Nr. 1 und 2) Der Nachweis der sozialpädagogischen Berufserfahrung in einem der zwei Tätigkeitsfelder kann auch nach der Anmeldung zur Prüfung im Rahmen des vorgeschriebenen „angeleiteten Praktikums“ (das auch im Rahmen einer Berufstätigkeit erfolgen kann) erfolgen.
 - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
 - Nachweis einer Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz
 - Erklärung/Nachweis über die Prüfungsvorbereitung (ggf. Teilnahmebescheinigung)
 - Zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung: Vorschlag bzw. Bescheinigung der Einrichtung, in der das vorgeschriebene Praktikum abgeleistet werden soll unter Benennung der Anleiterin oder des Anleiters und deren bzw. dessen Qualifikation (Bei einem bereits bestehenden Arbeitsverhältnis kann das „Praktikum“ auch im Rahmen der zurzeit ausgeübten Tätigkeit abgeleistet werden)
 - Nachweis einer Qualifikation über Sprachbildung, die in einem durch das für Bildung zuständige Ministerium genehmigten Lehrgang im Umfang von mindestens 120 Unterrichtsstunden erworben wurde. Die Qualifikation kann bis zum 31. März des Prüfungsjahres nachgewiesen werden. (Eventuell ist es möglich, diese Qualifikation auch direkt bei uns zu erwerben. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.)
- Die Zulassung ist spätestens bis zum 31. März eines Jahres für eine Prüfung im darauf folgenden Kalenderjahr bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.

Was sind sozialpädagogische Arbeits- bzw. Berufsfelder und was ist sozialpädagogische Berufstätigkeit

In fast allen Bundesländern sehen die rechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Zulassung zu Externenprüfungen zu den sozialpädagogischen Berufsabschlüssen vor, dass einschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden kann. Soweit eine solche Anforderung durch die Rechtsregelungen nicht konkretisiert ist, handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Es obliegt dann zunächst der Zulassungsbehörde – in streitigen Fällen ggf. Gerichten –, diesen unbestimmten Rechtsbegriff auszulegen. Die Behörde wird sich dabei in der Regel an „einschlägigen“ Lehrplänen, Literatur oder dem Arbeitsmarkt für sozialpädagogische Fachkräfte orientieren. Beispielhafte Quellen können z.B. der Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik für das Bundesland Hamburg aus dem Jahr 2007 (Erprobungsfassung)

oder das Buch „Sozialpädagogische Praxisfelder“ der Autoren Thesing, Geiger, Erne-Herrmann und Klenk (ISBN 978-3-7841-1798-0) sein. Im vorgenannten Bildungsplan werden z.B. folgende sozialpädagogische Arbeitsfelder aufgeführt:

Tageseinrichtungen für Kinder/Einrichtungen der Erziehungshilfe/Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Schulen/Präventionszentren/Kinderkrankenhäuser/Kinder- und Jugendpsychiatrie/Wohnrichtungen für Erwachsene (z.B. Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen)/Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderungen

Eine weitergehende Beschreibung findet sich – hier beispielhaft dargestellt – im Abschnitt B 1.2 des vorgenannten Bildungsplans:

Erzieherinnen und Erzieher erfüllen folgende Aufgaben:

In Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. Kindertagesstätten, Integrationsgruppen und Sondereinrichtungen) fördern sie die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ihre Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei der integrativen Arbeit mit allen Kindern besondere Bedürfnisse, die sich vor einem Migrationshintergrund oder aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen ergeben können. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Das Umfeld der Einrichtung mit seinen Belastungen und Ressourcen wird in Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit einbezogen. In kleineren Einrichtungen kann ein Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben bestimmt sein.

In Maßnahmen der Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe (z.B. in Kinder- und Jugendwohnungen, in Wohngruppen für Erwachsene mit Behinderungen, im Rahmen teilstationärer und ambulanten Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und Menschen mit Behinderungen, in Präventionszentren) stehen vielschichtige soziale Probleme im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit: Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung. Vorrangiges Ziel ist es, Selbstständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende Hilfe mit dem Ziel der

Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration in Familie, Schule und Beruf zu sichern. Schichtdienst, Konfliktbewältigung, Verwaltungsaufgaben und interdisziplinäre Teamarbeit stellen hohe Anforderungen an die persönliche und fachliche Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher.

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. in Häusern der Jugend, Freizeiteinrichtungen, in der Stadtjugendpflege, auf Spielplätzen, in Spielparks) gestalten Erzieherinnen und Erzieher Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.

Im schulischen Bereich (z.B. in Integrationsklassen, in Ganztagschulen auch für Kinder mit Behinderungen und an Förderschulen) arbeiten sie mit Lehrerinnen, Lehrern, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen und übernehmen eigenständig Aufgaben im pflegerisch-therapeutischen Bereich, in der Vorbereitung und Gestaltung von Unterricht und bei außerunterrichtlichen Vorhaben.

Im Gesundheitswesen (z.B. Präventionszentren, Kinderkrankenhäuser, Kinderpsychiatrie) obliegt ihnen die sozialpädagogische Betreuung (z.B. Strukturierung des Tagesablaufes, Freizeitgestaltung) von Kindern im Rahmen der medizinischen Versorgung.

Zuständige Stelle für die Zulassung der Externen ist in Schleswig-Holstein:

**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

Brunswiker Strasse 16 - 22, 24105 Kiel

Rudolf Wetzel

E-Mail: rudolf.wetzel@bimi.landsh.de



Was wird in welcher Form geboten?

Wir bieten den Lehrgang in berufsbegleitender Form an. Unterricht findet im circa zwei- bis dreiwöchentlichen Rhythmus freitags 15:30 - 20:30 Uhr und samstags 9:00 - 16:30 Uhr statt.

Unser Lehrgang stellt im Hinblick auf die staatlichen Abschlussprüfungen in den sozialpädagogischen Berufen keine „Vollausbildung“ wie an staatlichen Schulen dar (diese umfassen wesentlich mehr Unterrichtsstunden). Wir gehen mit unserem Konzept davon aus, dass ein Teil der sonst in der schulischen Ausbildung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse bereits vorhanden sind und/oder über die einschlägige Berufspraxis erworben

wurden/werden und vor allem, dass parallel zum Lehrgangsbesuch weitere Inhalte über Selbstlernen und im Rahmen von - auf der Grundlage der Lehrgangsgruppe oder zum Beispiel auch am Arbeitsplatz der TeilnehmerInnen realisierbaren Arbeitsgruppen angeeignet werden. Vgl. dazu das folgende Schaubild:

Der Stundenumfang unseres Lehrgange beträgt:

- circa 570 Unterrichtseinheiten (45 Minuten) Präsenzunterricht
- circa 112 Unterrichtseinheiten angeleitete Workshopstunden

Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in - Globale Darstellung der Lern- und Arbeitsstruktur					
Seminare Inhalte	Std.	Selbstlernen Inhalte	Std.	Arbeitsgruppe Inhalte	Std.
Kernwissen vermitteln in Kernfächern und Überblick in anderen Fächern entsprechend itb-Strukturplan Grundlagen: Staatl. Konzeption, Standardliteratur, Hinweise aus den Fachschulen, Erfahrungen, Einschätzung der Teilnehmer	568	Bearbeitung von Literatur, Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppentreffen sowie der Seminarveranstaltungen Grundlagen: Hinweise und Aufgaben aus Seminar und AG, eigene Schwerpunktbildungen	800	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bearbeitung von individuell erarbeiteten Unterlagen ■ Vertiefung, Ergänzung, Vor- und Nachbereitung von Seminaren ■ Bearbeitung von Lehrstoff mit eher marginaler Bedeutung ■ Bearbeitung von Lehrstoff, der gut ausserhalb der Seminare bearbeitbar ist 	230
Weiterhin, soweit möglich, im Rahmen der oben stehenden Stundenbudgets:					
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zusätzliches Prüfungstraining ■ Aufgreifen spezifischer Prüfungsinhalte (soweit möglich) 		Individuelle Lernpläne nach Rücksprache mit der prüfenden Schule		<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärkt werden die Spezifika der prüfenden Schule aufgegriffen 	

Die angegebenen Stunden für Selbstlernen sind Schätzwerte; sie können, entsprechend der Vorqualifikation der TeilnehmerInnen, erheblich variieren. Die unter Arbeitsgruppe angegebenen Stunden stellen eine Empfehlung dar. Für AZAV geförderte Teilnehmer/innen sind 112 Arbeitsgruppenstunden verbindlich.

Unser Lehrplan für diesen Lehrgang orientiert sich an „anerkannten“ inhaltlichen Standards für die sozialpädagogischen Berufsausbildungen in Deutschland. Auch wenn die staatlichen Lehrpläne je nach Bundesland und Abschlussziel ganz unterschiedlich aussehen, so finden sich diese „inhaltlichen Standards“ auch in all diesen Lehrplänen wieder. Weil wir den Lehrgang an verschiedenen Standorten in weitestgehend einheitlicher Form durchführen, hat er eine andere Struktur und Systematik als die staatlichen Lehrpläne. Dass er im Hinblick auf die jeweiligen landesspezifischen Lehrpläne Lücken haben muss, ergibt sich aus dem Schaubild der Lern- und Arbeitsstruktur auf Seite 4, aber auch aufgrund der für unser Lehrgangsangebot vorgesehenen Anzahl an Unterrichtsstunden im Vergleich zur Stundenzahl in den

staatlichen Ausbildungsgängen. Die „Übersetzung“ von Anforderungen aufgrund der jeweiligen staatlichen Lehrpläne in Bezug auf unseren Lehrplan und die sich ergebenden Lücken ist Bestandteil des Lernprozesses zur Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfungen.

Der folgende **Auszug aus dem „Lehrplan für die Ausbildung zur/zum ErzieherIn“ des Landes Schleswig-Holstein** soll Ihnen nur eine Orientierung über die Inhalte und Anforderungen geben. Er steht, wie vorstehend dargestellt, in keinem direkten Zusammenhang mit unserem Lehrplan. Einen Veranstaltungsplan mit den von uns unterrichteten Inhalten erhalten Sie in der Regel zu Beginn Ihres Lehrgangs bzw. in regelmäßigen Abständen während des Lehrgangsverlaufs.



Auszug aus dem Lehrplan für den Ausbildungsgang Erzieherin/Erzieher des Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2013 (Die vollständige Fassung finden Sie unter <http://lehrplan.lernnetz.de>)

[Hinweis: auf eine Darstellung des entsprechenden Plans für den Abschluss als „Sozialpädagogische/r AssistentIn verzichten wir hier, weil wir uns inhaltlich am „Niveau“ und der „Tiefe“, die für den „ErzieherInnen-Abschluss“ gefordert werden, orientieren. Über abweichende Anforderungen für den Abschluss als „Sozialpädagogische/r AssistentIn“ informieren Sie sich bitte ggf. bei der Lehrgangslleitung]

LERNBEREICH

Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln

- Biografiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion
- Geschichte und Professionalisierung des Berufsfeldes
- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kin-

- der- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel
- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit
- Anforderungen, Organisation und Lernorte der Ausbildung
- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten Lernens
- Selbstmanagement und Gesundheitsprävention im Beruf
- Arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Grundlagen

LERNBEREICH

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen
- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln
- Bindungstheorie
- Pädagogische Beziehungsgestaltung,
- Gruppenpädagogische Grundlagen
- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen
- Didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Fröbel, Montessori, Reggio, Situationsansatz, Soziale Gruppenarbeit
- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume und des Alltagslebens von Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
- Rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wie Aufsicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz

LERNBEREICH

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- Theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, systemische Ansätze, Resilienzkonzept
- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Hochbegabung
- Ethische Grundfragen menschlichen Lebens
- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation, Normalität und Abweichung
- Pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Pädagogik der Vielfalt, vorurteilsbewusste Erziehung
- Ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren vor ressourcenorientierten Förder- und Erziehungsprozessen
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, UN-Konvention Inklusion, SGB VIII, SGB IX
- Hilfeplanung nach SGB IX

LERNBEREICH

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

- Erklärungsmodelle für (Selbst-)Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse
- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, junges Erwachsenenalter
- Diversitätsaspekte in Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Bildungsauftrag des SGB VIII
- Bildungsempfehlungen und Bildungspläne der Länder
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Rolle und Aufgaben von ErzieherInnen in den Bildungsbereichen
- Fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche
- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressaten
- Planung, Durchführung und Evaluation von resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Bewegungserziehung
- Spiel und Theater/Musik und Rhythmik
- Ästhetik und Kunst
- Sprache/Literacy und Medien
- Religion, Gesellschaft und Ethik
- Natur und Umwelt/Gesundheit und Ernährung
- Naturwissenschaften und Technik

LERNBEREICH

Erziehungs- u. Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

- Gesellschaftlicher Wandel der Familie
- Heterogenität familiärer Lebenswelten und Lebenssituationen
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Formen der Arbeit mit Familien
- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfen zur Erziehung
- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum
- Angebote der Familienbildung
- Konzeption und Organisation des Familienzentrums
- Übergänge im Leben/Transitionstheorie
- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

LERNBEREICH**Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren**

- Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Einrichtungen
- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Konzeptionsentwicklung
- Konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Teamarbeit und Teamentwicklung

- Rollen und Funktionen im Team/Leitungsaufgaben
- Multiprofessionelle Teams
- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Bildungsinstitutionen

LERNBEREICHE

Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung, Naturwissenschaft und Technik, Wirtschaft und Politik

Ergänzende Hinweise des itb**a) Fremdsprache**

Als Begründung dafür, dass „Englisch“ bzw. „Fremdsprache“ (in einigen Bundesländern ist „Englisch“ Prüfungsfach, in anderen Bundesländern kann man unter verschiedenen „Fremdsprachen“ wählen) als Unterrichts- bzw. Prüfungsfach in den sozialpädagogischen Berufsausbildungen zu finden ist, wird beispielsweise oft angeführt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte die Bereitschaft zum Fremdsprachenlernen fördern sollen und darüber hinaus Verständnis für den kulturellen Hintergrund von Kindern und Familien nicht-deutscher Erstsprache und die Kommunikation mit ihnen entwickeln sollen.

Der Fremdsprachenunterricht in den staatlichen Fachschulen findet immer auf der Grundlage bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse statt. Besonderes Merkmal des Fremdsprachenunterrichts wird dabei in der Regel die Berufsbezogenheit, d.h. die Orientierung an beruflichen Situationen sein.

Das kann z.B. die Förderung der Fremdsprachenbegegnung in Kindertagesstätten, die Erschließung von Fachtexten in einer Fremdsprache oder auch eine angedachte Tätigkeit im europäischen Ausland sein.

Das Fach „Fremdsprache“ ist zwar fast immer auch Prüfungsfach, wird von uns aber nicht unterrichtet. Das liegt in den Bundesländern, wo nicht nur „Englisch“ als Prüfungsfach in Frage kommt zunächst einmal daran, dass oft ein nicht unerheblicher Teil der TeilnehmerInnen eine andere Fremdsprache als „Englisch“ (besser) beherrschen. Generell aber gilt für alle Bundesländer, dass in der Regel nicht nur wenige unserer TeilnehmerInnen über ausreichende Kenntnisse in Englisch verfügen, so dass sie diesen Unterricht nicht benötigen. Und da für Englisch fast überall ausreichende örtliche und zumeist auch preisgüns-

tige Angebote vorhanden sind, macht es aus unserer Sicht auch wenig Sinn, dafür ggf. weite Anfahrtsstrecken in Kauf nehmen zu müssen.

Auch individuelle Lösungen über Lernprogramme und andere Selbstlernmaterialien sind für TeilnehmerInnen teilweise die bessere Wahl, weil dadurch noch bestehende zeitliche Lücken im sowieso schon „engen Terminkalender“ neben der Fortbildungsteilnahme,

Beruf und Familie genutzt werden können. Im Rahmen des Lehrgangs bieten wir nach Bedarf und ggf. auf Nachfrage einen „Einschätzungstest“ in „Englisch“ an und geben ggf. Empfehlungen für das weitere selbstorganisierte Lernen.

b) Wahlpflichtbereich

In einigen Bundesländern gibt es auch einen Wahlpflichtbereich. Auch für diesen Prüfungsbereich machen wir dann keine Unterrichtsangebote. An den staatlichen Schulen dient der Wahlpflichtbereich dem Ziel, dass die SchülerInnen ihrer Ausbildung ein besonderes Profil geben und sich für bestimmte Arbeitsfelder, spezifische Methoden sozialpädagogischer Arbeit oder pädagogische Ansätze vertiefend qualifizieren sollen. Nach unseren Erfahrungen ist es hinsichtlich eines solchen Wahlpflichtbereichs bei den Externen immer so, dass sie prüfungsnah ein entsprechendes Vertiefungsthema mit der prüfenden Schule abstimmen und es wird dann nahezu immer ein Thema sein, über das der/die Prüfungskandidat/-in bereits über umfassende spezielle Kenntnisse verfügt. Die meisten „Externen“ können hier auf Themen ihrer beruflichen Praxis zurückgreifen, so dass dann wenig zusätzlicher Aufwand für diese Prüfungen besteht.

Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a.

Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien, wie z.B. Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer stehen zur Verfügung.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional.

Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

Soweit Sie mit Ihrer Lehrgangsteilnahme den Erwerb eines staatlichen Abschlusses – als „Erzieher/in“ bzw. „Sozialpädagogische/r Assistent/in“ anstreben, was die Regel sein wird, erhalten Sie Ihr Zertifikat ggf. von der staatlichen Schulbehörde.

Von uns erhalten Sie als Nachweis über Ihre Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung, die den Umfang und die Inhalte der unterrichteten Themenbereiche ausweist. Soweit eine in unseren internen „Prüfungsregelungen“ für diesen Lehrgang ausgewiesene Anzahl an Teilnahmestunden des Lehrgangs nicht erreicht wurde, werden nur die tatsächlich besuchten Veranstaltungen ausgewiesen.

Für den Fall, dass Sie keine staatliche Prüfung machen wollen oder können oder diese nicht bestanden haben, können Sie bei uns ein Zertifikat „Sozialpädagogische Fachkraft“ beantragen. Dieses Zertifikat beinhaltet wie die Teilnahmebescheinigung den Umfang und die Inhalte der unterrichteten Themenbereiche, ist aber zusätzlich daran gebunden, dass bestimmte Prüfungsleistungen erbracht wurden.

Die zusätzliche Prüfung ist kostenpflichtig.

Bitte achten Sie unbedingt auf regelmäßige Teilnahme, weil im Hinblick auf dieses Zertifikat „verschärfte“ Teilnahmevoraussetzungen gelten.

Wie grenzt sich der Lehrgang von anderen Angeboten ab?

Die Geburtsstunde des Bildungsträgers „itb“ liegt im Jahr 1993. Zu einem unserer ersten Angebote zählte damals dieser Lehrgang, den wir als erster Anbieters ins Leben gerufen haben und seit 1994 regelmäßig an verschiedenen Standorten durchführen.

Wir besitzen damit in hohem Maße Durchführungskompetenz und vor allem auch Erfahrungen im Hinblick auf die bei diesen Lehrgängen oft vielfältigen Fragen und Problemstellungen in puncto Zulassung zur staatlichen Prüfung.

Immer wieder Thema ist bei diesen Lehrgängen – insbesondere seitens der prüfenden staatlichen Schulen – die Vergleichbarkeit des Weges zum Berufsabschluss

über eine „normale“ schulische Ausbildung und den Weg über eine Nichtschülerprüfung / Externenprüfung.

Man begegnet diesem Weg nicht selten mit Skepsis, weil zum Beispiel die Anzahl an Unterrichtsstunden bei unserem Angebot wesentlich geringer ist, als der Umfang der Ausbildung in einer staatlichen Schule.

Allerdings wird dabei nicht berücksichtigt, dass wir nicht davon ausgehen, dass den Anforderungen der Prüfung und der Berufspraxis allein damit gerecht zu werden ist, dass unsere ca. 600 Unterrichtsstunden besucht werden, sondern dass Selbstlernen und ergänzendes Lernen in Arbeitsgruppen fester Teil des Vorbereitungsprogramms sind. Außerdem wenden wir uns mit unserem Angebot an berufserfahrene sozialpädagogische Kräfte,

die u.a. aufgrund ihrer einschlägigen Berufspraxis und oft schon vorhergehenden Fortbildungen sowie einem i.d.R. hohem Maß an Lebenserfahrung sowie allgemeiner und spezifischer Berufserfahrung bereits umfangreiche Kompetenzen für den Beruf mitbringen.

Rechtliche Bestimmungen wie das Recht zur Prüfungszulassung als „Nichtschüler“ basieren gerade auf der Einsicht, dass diese Erfahrung ein erhebliches Maß dessen ausgleicht, was SchülerInnen sich in einer mehrjährigen Ausbildung aneignen.

Und unsere TeilnehmerInnen haben fast immer die Bestätigung aus der Berufspraxis, dass ihre Leistung anerkannt wird. Von Einrichtungsleitern, von Vorgesetzten und Kollegen. Vielleicht sind gerade diese es, die sich darum bemühen, dass das auf dem Papier „geradegerückt“ wird, was in der Praxis längst anerkannt ist. Es mangelt den „Nichtschülern“ ja in der Regel nicht an pädagogischen Befähigungen, sondern z.T. an theoretischer Fundierung und an formalen Befähigungsnachweisen, die die „Berufspraxis“ eben nicht auszustellen berechtigt ist.

Nachqualifizierungen sind politisch gewollt und haben deshalb im Bildungssystem einen festen und wichtigen Platz. Auch in anderen Bildungsbereichen werden diese Nachqualifizierungen i.d.R. von Institutionen außerhalb des Erstausbildungssystems unterstützt. Mit unserem Lehrgangsangebot leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachqualifizierung in pädagogischen Arbeitsfeldern.

Noch ein Hinweis zur „Gleichwertigkeit“: „Gleich“ und „gleichwertig“ sind etwas anderes. „Gleiche“ Ausbildungen gibt es bestenfalls noch im Rahmen einer Ausbildungsstätte. Schon im Vergleich verschiedener Fachschulen für Sozialpädagogik wird man nur noch von „Gleichwertigkeit“ sprechen können. Im Hinblick auf die Externenprüfungen gilt das analog. Externe Prüfungsvorbereitung kann sicher nicht „Gleichheit“ mit einer schulischen Ausbildung beanspruchen, wohl aber – unter Einbeziehung von beruflicher Praxis und allgemeiner Bildungs- und Lebenserfahrung – „Gleichwertigkeit“.

Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

In der „sozialpädagogischen Berufswelt“ finden sich in Deutschland vorrangig die Berufsgruppen „Sozialassistent/in / Sozialpädagogische/r Assistent/in“, „Erzieher/in“, „Diplom-Sozialpädagoge/-in“ bzw. „Diplom-Sozialarbeiter/in“ sowie gegebenenfalls auch Diplom-Pädagogen/-innen und andere Hochschulabschlüsse. Wenn Sie den Abschluss als „Erzieher/in“ erreicht

haben, verfügen Sie bereits über einen ersten Abschluss oberhalb der Erstausbildungsebene, die durch den Abschluss als „Sozial-/Sozialpädagogische/r Assistent/in“ repräsentiert wird. Weitere Entwicklungen sind dann ggf. als einschlägiger Hochschulabschluss oder Vertiefung und Erweiterung in verschiedenen fachlichen oder organisationsbezogenen Bereichen denkbar.

Aus unserer Angebotspalette könnten zum Beispiel die folgenden Angebote von Interesse für Sie sein:

■ **Fachkraft Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik**

Mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz nicht nur im Hinblick auf die Natur-, Wald-, u. Erlebnispädagogik, sondern lernen auch, wie man sich in diesem immer mehr wachsenden Bereich selbständig machen kann.

■ **Heilpädagoge/in oder Fachkraft für Inklusion - Schwerpunkt Frühförderung**

Mit diesen Fortbildungen spezialisieren Sie sich umfassend in Richtung heilpädagogischer Arbeitsfelder.

■ **FachwirtIn Kindertageseinrichtung**

Auch mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz in Richtung „Organisation – Verwaltung Leitung“, allerdings nicht universell auf Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich orientiert, sondern speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen.

■ **Sozial- und Gesundheitsmanagement – Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen mit internem und/oder IHK-Abschluss**

Mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz in Richtung „Organisation – Verwaltung – Leitung“.

Fordern Sie gern unsere entsprechenden Infounterlagen an bzw. lassen Sie sich von uns ausführlich beraten.

Unsere Lehrgangskoordination und Dozenten

(beispielhaft, weitere Referenten und die jeweilige Lehrgangsleitung finden Sie auf unserer Webseite bzw. unter www.itb-net.de/weiterbildung/erzieher-sozialpaed-assistent)



Hans-Jürgen Pries
Lehrgangskordinator

Diplom-Pädagoge,
Kaufmann/
Marketingassistent

Zusatzqualifikationen in Gestalttherapie und als DGQ-Qualitätsmanager und -auditor, 25 Jahre Berufserfahrung in Management, Weiterbildung, Coaching und Training. Geschäftsführer des itb (Fortbildungsleitung).



Christina Busse
Dozentin

Bachelor of Arts
in Soziale Arbeit
mit Auszeichnung,
staatlich anerkannte
Erzieherin

Zusatzqualifikation als Fachwirtin Kindertageseinrichtung, vielfältige berufliche Fortbildungen, berufliche Erfahrungen als Erzieherin mit Jugendlichen und im Kindertagesstättenbereich, als Leiterin eines Hortes sowie Leitung von Kindertageseinrichtungen seit 2009.

(Foto: Kerstin Pukall)



Dr. rer. nat. Heike
Markus-Michalczyk
Dozentin

Diplom-Biologin,
promovierte Natur-
wissenschaftlerin

Gelernte Gärtnerin, langjährige Erfahrung als Fachreferentin, Projektkoordinatorin und Weiterbildnerin im Bereich von Naturerlebnispädagogik, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung und mit unterschiedlichen Zielgruppen von der KITA bis zur Erwachsenenbildung



Bärbel Schwerin
Dozentin

Medizinische Fachaus-
bildung, Diplom in
Gesellschaftswissen-
schaften,
Heilpraktikerin
Psychotherapie

Zusatzqualifikation u.a. als Business-Coach, in Systemischer Organisationsentwicklung, als Entspannungspädagogin und im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Mehrjährige Erfahrung als Trainerin und Coach für verschiedene Zielgruppen in Organisationen des öffentlichen Sektors und NPO's



Stefan Lohse
Dozent

Staatlich anerkannter
Erzieher,
Supervisor,
Elternberater (BAG)

Mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte
Seminar-Schwerpunkte: Pädagogik, Bildung, Kommunikation

Termine, Veranstaltungsorte, Preise

Angaben dazu finden Sie in unserer Liste „Veranstaltungsorte, Termine, Preise“. Sie finden diese auf unserer Webseite unter www.itb-net.de/weiterbildung. Alternativ fordern Sie sie bitte bei uns an. Über den Button „Suche Veranstaltungen“ auf www.itb-net.de/weiterbildung finden Sie ebenfalls konkret buchbare Veranstaltungen. Hier können Sie auch nach Veranstaltungsorten und Beginnterminen selektieren. Zu jeder Veranstaltung finden Sie dann auch einen detaillierten Terminplan.

Förderungsmöglichkeiten

Berufliche Weiterbildung wird in vielen Fällen öffentlich gefördert. Kurzhinweise dazu finden Sie in unserer Liste „Veranstaltungsorte, Termine, Preise“ und ausführliche Informationen in unserem Programmheft sowie auf unserer Webseite unter www.itb-net.de/weiterbildung und dort unter „Förderungsmöglichkeiten“. Gern können Sie uns auch ansprechen (telefonisch: 040 9999 870 30 oder per Mail: info@itb-net.de). Hinweise auf die besonders umfassenden Fördermöglichkeiten über „Bildungsgutschein“ (nach AZAV) oder „Aufstiegs-BAföG“ finden Sie ggf. schon auf der Titelseite dieses Infoheftes.

Bildungsurlaub

Informationen dazu, ob Ihr Lehrgang Veranstaltungsteile enthält, die als Bildungsurlaub anerkannt oder anerkannt sind, finden Sie ggf. im Abschnitt „Was wird in welcher Form geboten?“ in diesem Infoheft und in den lehrgangsbezogenen Terminplänen. Die gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub unterscheiden sich je nach Bundesland. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung.htm

Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange. Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und häufig zu hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „modularisiert“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an einzelnen Modulen eines Lehrgangs zu moderaten Konditionen an. Weitere Informationen finden Sie in unserem Programmheft oder erfragen Sie diese telefonisch unter 040 9999 870 30 oder per E-Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de).

Weitere Informationen, Beratung

Weitere Informationen zu dieser Weiterbildung finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung/erzieher-sozialpaed-assistent. Sprechen Sie uns aber auch gern an (telefonisch: 040 9999 870 30, per Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de)) oder kommen Sie zu einer unserer regelmäßig an fast allen Veranstaltungsorten angebotenen – natürlich kostenlosen – Infoveranstaltungen. Termine für Infoveranstaltungen finden Sie unter www.itb-net.de/weiterbildung. Klicken Sie dort das Kästchen „Informationsveranstaltung“ an und ggf. auch noch einen Zeitraum und Ort. Sie können sich dort auch direkt online anmelden. Das geht aber auch einfach telefonisch oder per E-Mail. Gern vereinbaren wir auch individuell einen Gesprächstermin mit Ihnen.

Anmeldung zum Lehrgang

Anmeldeformulare finden Sie auf www.itb-net.de/weiterbildung.htm. Das Formular „Standard-Lehrgangsanmeldung“ ist immer dann zu verwenden, wenn keiner der anderen Fälle zutrifft. Das Formular „Standard-Lehrgangsanmeldung für Firmen“ ist inhaltlich mit dem vorgenannten Formular identisch, bietet aber Eingabefelder für die Adressdaten der anmeldenden Firma. Die Formulare „Lehrgangsanmeldung für Kunden von Arbeitsagenturen und Jobcenter“ sowie „Lehrgangsanmeldung für Kunden von Renten- und Unfallversicherungsträgern“ sind zu verwenden, wenn die genannten Institutionen die Kosten übernehmen. Hier gelten dann gesonderte Vertragsregelungen aufgrund des „vertraglichen Dreieckverhältnisses“ (wir mit dem Kostenträger und Ihnen, Sie mit dem Kostenträger und uns). Gern schicken wir Ihnen das zutreffende Anmeldeformular auch per Post. Rufen Sie uns unter 040 9999 870 30 an oder schicken Sie uns eine Mail an [„info@itb-net.de“](mailto:info@itb-net.de). Sie können sich auch online anmelden. Diese Anmeldungen stellen derzeit aufgrund der schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen aber nur eine „Vormerkung“ dar, so dass wir Ihnen ggf. noch Anmeldeformulare als PDF-Datei oder in Papierform schicken werden. Noch ein Hinweis: wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) abschließen wollen, schicken Sie uns am Besten auch gleich Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!



Geschäftsführer
des itb ist der
Diplom-Pädagoge
und Kaufmann
Hans-Jürgen Pries.

Wir über uns – seit 25 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung – itb – im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal.

Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds, Hannover und Dortmund etabliert. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referentinnen/Referenten sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören diplomierte Betriebs-, Volks-, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.



Pries und Partner Institut für Training und Beratung GmbH

Barmbeker Strasse 4b
22303 Hamburg
Telefon: 040 99 99 870-30
Fax: 040 99 99 870-59

Kaiserhof 2
24613 Aukrug
Telefon: 04873 95-91
Fax: 04873 95-92

E-Mail: info@itb-net.de
Internet: www.itb-net.de

Geschäftsbereiche:

- Unternehmensberatung
- Weiterbildung
- Coaching
- Supervision

Angebote und Beratung in:

- Hamburg
- Lübeck
- Rostock
- Hannover
- Oldenburg
- Bremen
- Neumünster
- Kiel
- Dortmund